

# Mobilitätsgarantie CHECKLISTE



Die Mobilitätsgarantie NRW gilt für alle nordrhein-westfälischen Verbund- & Gemeinschaftstarife sowie dem NRW-Tarif. Sie ist eine Serviceleistung der Verkehrsunternehmen, damit Sie Ihre Ziele mit Bus und Bahn immer gut erreichen. Mit unserer Checkliste prüfen Sie ganz einfach, ob Sie einen Anspruch auf Erstattung haben.

## VORAUSSETZUNGEN

- Der Bus, die Stadtbahn, die U-Bahn, die Tram oder der Regionalzug fällt aus bzw. fährt mindestens 20 Minuten später als der Fahrplan an der Abfahrts Haltestelle ab.
- Sie haben ein für die gewünschte Fahrt gültiges Nahverkehrsticket zum Verbund- oder NRW-Tarif (kein Fernverkehrsticket).
- Die Verspätung ist nicht während der Fahrt aufgetreten.
- Die Verspätung oder der Ausfall darf nicht durch Streik, Unwetter, Naturgewalten, Bombenentschärfungen oder Bombendrohungen entstanden sein.

## ERSTATTUNGSVERFAHREN

- Der Erstattungsantrag muss innerhalb von 14 Tagen bei dem Verkehrsunternehmen sein, das die Verspätung / den Ausfall verursacht hat.
- Das separate in Vorleistung erworbene IC-/EC-/ICE-Ticket oder die Taxiquittung legen Sie im Original oder den Beleg über das Sharing-Angebot dem Erstattungsantrag bei.
- Zu den Belegen müssen Sie bitte auch Ihr genutztes Nahverkehrsticket beifügen: ein Einzelticket (oder Mehrfachfahrten die einzeln abgestempelt werden; z.B. 4er Ticket) legen Sie im Original, Zeitkarten bzw. Abos in Kopie bei.



Mehr Infos:  
[nahverkehr-nrw.de/mobigarantie](http://nahverkehr-nrw.de/mobigarantie)

## FRAGEN & ANTWORTEN

### ? Für welche Verkehrsmittel gilt die Mobilitätsgarantie NRW?

In fast allen Bussen und Bahnen im NRW-Nahverkehr. Sie gilt nicht auf den Linien des PaderSprinters in Paderborn. !

### ? Gilt die Mobilitätsgarantie NRW auch für Mitfahrer\*innen?

Ja. Sie gilt auch für auf einem Ticket unentgeltlich mitreisende Personen. !

### ? Greift die Mobilitätsgarantie auch, wenn der Bus / die Bahn zu voll war, um mitzufahren?

Grundsätzlich kommt die Mobilitätsgarantie NRW nur bei Ausfällen & Abfahrtsverspätungen ab 20 Minuten an der Starthaltestelle zur Anwendung. Nicht aber, wenn das betreffende Verkehrsmittel wegen Überfüllung keine weiteren Fahrgäste mehr mitnehmen kann. !

### ? Muss ich für die Taxifahrt, das Sharing-Angebot oder das Fernverkehrsticket in Vorleistung treten?

Ja, d. h. Sie bezahlen die Taxifahrt & lassen sich eine Quittung geben. Gleiches gilt für den Kauf eines IC/EC/ICE-Tickets, auf dem der Fahrpreis aufgedruckt ist. Wichtig ist, dass Sie die Originalbelege aufbewahren & mit dem Erstattungsantrag einreichen. Bei Sharing-Angeboten reicht der Beleg als PDF, welches als Ausdruck vorgelegt werden muss. !